

Gebühren und Hinweise:

- Die Werbestandorte werden nur für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, die im Stadtgebiet von Penzberg stattfinden.
- Wiederkehrende Veranstaltungen werden erst einen Monat vor Beginn der Veranstaltung genehmigt, da einmalige, besondere Veranstaltungen Vorrang bei der Vergabe haben.
- Gewerbliche / Kommerzielle dürfen nur für besondere Veranstaltungen (z.B. Public Viewing auf dem Stadtplatz, Volksfest) werben.
- Für jeden erstellten Gebührenbescheid wird eine Verwaltungsgebühr von 15,-- € fällig.
- Für Vereine, kulturelle und soziale Einrichtungen u.a. werden pro Werbeplatz und Veranstaltung folgende Gebühren erhoben:
 - 2,-- € (Plakatständer, Vitrinen, Einschubtafeln)
 - 10,-- € (Banner)
- Für Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund werden pro Werbeplatz und Veranstaltung folgende Gebühren erhoben:
 - 10,-- € (Plakatständer, Vitrinen, Einschubtafeln)
 - 50,-- € (Banner)
- Für die Anbringung der Veranstaltungswerbung durch den Bauhof werden unabhängig um welchen Veranstalter es sich handelt, zusätzlich zu den o.g. Gebühren eine Aufwandsgebühr von 20,-- € pro Standort und Veranstaltung erhoben.
- Die Veranstaltungswerbung darf grundsätzlich frühestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin angebracht werden; bei Veranstaltungen mit Kartenvorverkauf ist ein Werbezeitraum bis zu 21 Tagen möglich. Die für die einzelnen Standorte benötigten Schlüssel (Veranstaltungsvitrinen), Kreuzschraubenzieher (Plakatständer) und Einschubtafeln (Veranstaltungstafeln / Ortseingänge) werden nur im Bürgerbüro ausgehändigt.
- Die Leihgebühr für die Einschubtafeln beträgt 1,-- € pro Tafel. Für die Bestückung der Plakatständer dürfen nur die vom Bürgerbüro ausgegebenen Kreuzschraubenzieher benutzt werden.
- Auf den Einschubtafeln (Veranstaltungstafeln / Ortseingänge) dürfen keine Verkehrszeichen abgebildet sein, ebenso sind Neonfarben und reflektierende Farben nicht erlaubt.
- Beim Bedrucken der Einschubtafeln ist aufgrund des Einschubes hinter die Frontplatte, ein umlaufender Rand von jeweils ca. 1 cm zu berücksichtigen.
- Bitte beachten: Für die Bestückung der Veranstaltungstafeln an den Ortseingängen wird eine Stehleiter (Staffelei) benötigt.
- Fotos der jeweiligen Standorte entnehmen Sie bitte der pdf-Datei „Standortübersicht“.
- Die angegebenen Maße der Banner müssen eingehalten werden.
- Für besondere städtische Veranstaltungen behält sich die Stadt Penzberg Abweichungen von den Vergaberichtlinien vor.

Eine Plakatierung außerhalb der festgelegten und genehmigten Standorte ist nicht zulässig und wird deshalb kostenpflichtig entfernt.